

#### **4 Entschuldigungen**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Für die heutige Gemeinderatssitzung liegen mir folgende Entschuldigungen vor, alle drei aus beruflichen Gründen, und zwar die Frau Clubobfrau Daniela Gmeinbauer, Frau Gemeinderätin Cornelia Leban-Ibrakovic und Herr Gemeinderat Stefan Stücklschweiger sind, wie gesagt, aus beruflichen Gründen für heute entschuldigt.

## 5 Mitteilungen

### 5.1 Präs. 089062/2021/0034 Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch GRin Manuela Wutte, MA Angelobung der Nachfolgerin Hannah Vogel

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zu einem sehr schönen und erfreulichen Akt mit der Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch ehemalige Gemeinderätin Manuela Wutte, erfolgt heute die Angelobung ihrer Nachfolgerin Hannah Vogel. Frau Gemeinderätin Manuela Wutte hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz mit Wirkung zum 15. Februar 2024 zurückgelegt. Daher hat der Stadtwahlleiter, Herr Mag. Gerhard Haubehofer, die Ersatzkandidatin vom Wahlvorschlag „die Grazer Grünen - Judith Schwentner“ Frau Hannah Vogel, auf dieses frei gewordene Mandat berufen. Ich darf Sie bitten, Frau Gemeinderätin Hannah Vogel, bitte nach vorne zu kommen und Herrn Magistratsdirektor Magister Martin Haidvogel das zu verlesende Gelöbnis mit den Worten, "Ich gelobe", zu leisten. Bitte. Vielleicht, dass wir auch aufstehen.

#### **Originaltext der Mitteilung:**

*Frau Gemeinderätin Manuela Wutte, MA hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz mit Wirkung zum 15. Februar 2024 zurückgelegt. Daher hat der Stadtwahlleiter, Herr Mag. Gert Haubehofer, die Ersatzkandidatin vom Wahlvorschlag der „Die Grazer Grünen – Judith Schwentner“, Frau Hannah Vogel, auf dieses frei gewordene Mandat berufen (§ 20 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 iVm § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung Graz 2012, LGBl. Nr. 86/2012 idF LGBl. Nr. 135/2016).*

*Ich lade die neu berufene Gemeinderätin ein, sich von ihrem Sitz zu erheben und das von Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel zu verlesende Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" zu leisten (§ 17 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz).*

*(Verlesung der Gelöbnisformel und Ablegen des Gelöbnisses)*

*Ich danke Ihnen und ersuche Sie, das Angelobungsprotokoll zu unterschreiben und damit zu bestätigen, dass Sie das Gelöbnis abgelegt haben.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf auf jeden Fall im Namen der Grazer Stadtregierung und des Gemeinderates Ihnen, liebe Frau Gemeinderätin, danken, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben, und wünsche Ihnen viel, viel Kraft, Freude und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

## **5.2 Präs. 089062/2021/0036 GRÜNER Gemeinderatsklub – ALG Änderung in der Besetzung von Ausschüssen**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Mit dieser Angelobung sind natürlich auch einige Veränderungen wieder in unseren Ausschüssen vorzunehmen und hier hat mir der Grüne Gemeinderatsklub folgende Änderungswünsche mitgeteilt:

Im Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz ist künftig statt Manuela Wutte als Vorsitzende Aygan-Romaner tätig. Statt Manuela Wutte, ordentliches Mitglied, Herr Gemeinderat Gerhard Hackenberger. Statt Gemeinderat Hackenberger als Ersatzmitglied künftig Gemeinderätin Würz-Stalder als Ersatzmitglied.

Im Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb der GGZ: Statt Gemeinderat Hackenberger, ordentliches Mitglied, Herr Gemeinderat Ammerer. Statt Gemeinderat Kozina-Voit Ersatzmitglied Gemeinderat Hackenberger. Statt Gemeinderätin Manuela Wutte, Ersatzmitglied, Frau Gemeinderätin Hanna Vogel, ebenfalls als Ersatzmitglied.

Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie internationale Beziehungen: Statt Klubobmann Dreisiebner als ordentliches Mitglied Herr Gemeinderat Ammerer. Statt Gemeinderätin Slama, Ersatzmitglieder, Herr Klubobmann Dreisiebner.

Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie: Statt Manuela Wutte als Ersatzmitglied Frau Gemeinderätin Hannah Vogel.

Ausschuss für Gesundheit, Pflege, Soziales, Seniorinnen und Integration: Statt Manuela Wutte als Vorsitzende-Stellvertreterin, künftig Gemeinderat, Ammerer, Vorsitzender-Stellvertreter. Statt Manuela Wutte, ordentliches Mitglied, Frau Gemeinderätin Hannah Vogel. Statt Gemeinderätin Slama, Ersatzmitglied, Frau Gemeinderätin Aygan-Romaner.

Ausschuss für Personal- und Gender-Mainstreaming: Statt Gemeinderätin Slama, ordentliches Mitglied, Frau Gemeinderätin Hannah Vogel. Statt Gemeinderätin Würz-Stalder als Ersatzmitglied, Frau Gemeinderätin Slama.

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, statt Manuela Wutte als Vorsitzende, künftig Gemeinderätin Aygan-Romaner. Statt Manuela Wutte als ordentliches Mitglied, Herr Gemeinderat Hackenberger. Statt Gemeinderat Hackenberger als Ersatzmitglied, Frau Gemeinderätin Würz-Stalder,

Ausschuss für Gleichstellung, Frauen, LGBTQ und Menschenrechte: Statt Manuela Wutte, Ersatzmitglied, Frau Gemeinderätin Hannah Vogel.

Kontrollausschuss: Statt Gemeinderätin Manuela Wutte, Ersatzmitglied, Gemeinderätin Würz-Stalder.

Ich ersuche alle Gemeinderatsmitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, mit dem Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe ist einstimmig so angenommen.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Der GRÜNE Gemeinderatsklub - ALG hat um folgende Änderungen bei der Besetzung in den Ausschüssen des Gemeinderates ersucht:*

*Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Vorsitzende) GRin Dlin Zeynep Aygan-Romaner (Vorsitzende) statt GRin Manuela Wutte, MA (Mitglied) GR Dr. Gerhard Hackenberger (Mitglied) statt GR Dr. Gerhard Hackenberger (Ersatzmitglied) GRin Dlin Alexandra Würz-Stalder (Ersatzmitglied)*

*Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Geriatriische Gesundheitszentren (GGZ)*

*statt GR Dr. Gerhard Hackenberger (Mitglied) GR Tristan Ammerer (Mitglied) statt GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit (Ersatzmitglied) GR Dr. Gerhard Hackenberger (Ersatzmitglied) statt GRin Manuela Wutte, MA (Ersatzmitglied) GRin Hannah Vogel (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen*

*statt GR KO Karl Dreisiebner (Mitglied) GR Tristan Ammerer (Mitglied) statt GRin Anna-Sophie Slama (Ersatzmitglied) GR KO Karl Dreisiebner (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Ersatzmitglied) GRin Hannah Vogel (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, SeniorInnen und Integration*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Vors.-StV.in) GR Tristan Ammerer (Vors.-StV.) statt GRin Manuela Wutte, MA (Mitglied) GRin Hannah Vogel (Mitglied) statt GRin Anna-Sophie Slama (Ersatzmitglied) GRin Dlin Zeynep Aygan-Romaner (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming*

*statt GRin Anna-Sophie Slama (Mitglied) GRin Hannah Vogel (Mitglied) statt GRin Dlin Alexandra-Würz-Stalder (Ersatzmitglied) GRin Anna-Sophie Slama (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Vorsitzende) GRin Dlin Zeynep-Aygan-Romaner (Vorsitzende) statt GRin Manuela Wutte, MA (Mitglied) GR Dr. Gerhard Hackenberger (Mitglied) statt GR Dr. Gerhard Hackenberger (Ersatzmitglied) GRin Dlin Alexandra Würz-Stalder (Ersatzmitglied)*

*Ausschuss für Gleichstellung, Frauen, LGBTQI+ und Menschenrechte*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Ersatzmitglied) GRin Hannah Vogel (Ersatzmitglied)*

*Kontrollausschuss*

*statt GRin Manuela Wutte, MA (Ersatzmitglied) GRin Diin Alexandra Würz-Stalder  
(Ersatzmitglied)*

*Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind,  
um ein Zeichen mit der Hand.*

***Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.***

**5.3 Präs. 025172/2024/0001**

**Präs. 094629/2023/0007**

**Präs. 094630/2023/0003**

**Präs. 103394/2023/0005**

**Präs. 103395/2023/0003 Auflage der folgenden Protokolle:**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2023**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2023**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. Mai letzten Jahres und auch vom 15. Juni letzten Jahres sind von Herrn Gemeinderat Lohr und von Frau Gemeinderätin Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden worden. Die Protokolle liegen noch bis 20. März im Präsidialamt dieses Jahres auf.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2023 sowie vom 15. Juni 2023 wurden von Schriftprüfer GR Ing. Lohr und Schriftprüferin GRin Mag.a Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 20. März 2024, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.*

**5.4 Präs. 025172/2024/0002**

**Präs. 083954/2023/0008**

**Präs. 083955/2023/0004 Genehmigung der folgenden Protokolle:**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 27. April 2023**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 27. April letzten Jahres sind von Frau Gemeinderätin Hopper überprüft worden und sind bis 18. Jänner diesen Jahres zur Einsichtnahme aufgelegt. Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle auch so genehmigt.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 27. April 2023 wurden von der Schriftprüferin GRin Hopper überprüft und lagen seit dem 18. Jänner 2024 zur Einsichtnahme auf.*

*Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.*

- 5.5 A8-021999/2019-0008 Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Errichtung Landeszentrale Steiermark:**
- 1. Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Landesverband Steiermark, Österreichisches Rotes Kreuz**
  - 2. Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Am 26. Jänner 2024 ist in der Stadtsenatssitzung per Dringlichkeitsverfügung der Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Landesverband Steiermark, Österreichischen Roten Kreuz zur Errichtung einer neuen Landeszentrale beschlossen worden. Ebenso der Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark. Da das eine Dringlichkeitsverfügung ist, ist es selbstverständlich hier im Gemeinderat auch von den Gemeinderäten noch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Im Wesentlichen geht es darum, dass, wie Sie wissen, die Landeszentrale einen Neubau in der Herrgottwiesgasse vornehmen wird. Die Arbeiten haben ja schon begonnen und es soll hier ein Kompetenzzentrum für das gesamte Bundesland Steiermark mit fachkundigen Ansprechpartnern für alle Rotkreuzleistungsbereiche wie Katastrophenhilfe, Notarztrettungsdienst, humanitäre Hilfe, Pflege und Betreuung, Sozialberatung, Migration, Suchtdienst, Blutspenden, Jugendarbeit und vieles mehr entstehen. Aufgrund von Baupreissteigerungen ist nunmehr mit Nettogesamtkosten in Höhe von insgesamt € 45.000.000,00 zu rechnen. Die Finanzierung dieser Nettogesamtkosten soll durch das Land Steiermark, die Stadt Graz und auch dem österreichischen Roten Kreuz zu je einem Drittel getragen werden, wobei der Anteil des Landes und der Stadt Graz mit jeweils maximal € 15.000.000,00 gedeckelt ist. Diese Auszahlungen sollen jeweils im ersten Quartal 2024 erfolgen, mit € 4.875.000,00, im ersten Quartal 2025 mit € 3.375.000,00, im ersten Quartal 2026 mit € 3.375.000,00 und im ersten Quartal 2027 ebenso mit € 3.375.000,00.

Und wichtig ist auch noch der zweite Punkt, also das Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, nämlich zur Einrichtung eines eigenen Kontrollbeirats, der jeweils mit Vertreterinnen des Landes und der Stadt Graz und den Sachverständigen dort erfolgen wird. Auch ein Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes, jedoch ohne Stimmrecht, so ist so abgeschlossen worden.

Ich suche den Gemeinderat um Zustimmung für dieses ganz wichtige Stück. Also zuerst einmal gibt es Nachfrage? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie einverstanden sind. Gegenprobe, das ist nicht der Fall, dann ist das so angenommen.

***Originaltext der Mitteilung:***

*In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2024 aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 26.01.2024 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021.*

*1. Abschluss Förderungsvertrag*

*Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Österreichischen Roten Kreuzes (Rettungswesen, Notarztrettungswesen, Blutspendedienst, Pflegedienst und Krankentransportwesen) ist durch die derzeitige Infrastruktur sehr erschwert.*

*Durch den Neubau der Landeszentrale in der Herrgottwiesgasse, auf dem Grundstück 366/2, KG 63118 Rudersdorf, soll ein Kompetenzzentrum für das gesamte Bundesland Steiermark mit fachkundigen Ansprechpartnern für alle Rotkreuz-Leistungsbereiche wie Katastrophenhilfe, (Notarzt)-Rettungsdienst, humanitäre Hilfe, Pflege und Betreuung, Sozialberatung, Migration, Suchdienst, Blutspenden, Jugendarbeit uvm. entstehen.*

*Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019 (Grundsatzbeschluss, GZ: A8-021999/2019-0001) wurde die Errichtung der Landeszentrale des Österreichischen Roten Kreuzes und die finanzielle Unterstützung der Errichtung dieser Zentrale durch die Stadt Graz mit einem Betrag iHv. max. EUR 8 Mio. genehmigt, vorbehaltlich der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark.*

*Es wurde ursprünglich im Falle einer Projektumsetzung mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 24 Mio. gerechnet. Die Finanzierung dieser Kosten sollte im Ausmaß von jeweils einem Drittel von der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie dem Österreichischen Roten Kreuz getragen werden.*

*Aufgrund von Baupreissteigerungen ist nunmehr mit Netto-Gesamtkosten iHv. EUR 45 Mio. zu rechnen. Die Finanzierung der Netto-Gesamtkosten soll durch das Land Steiermark, die Stadt Graz und das Österreichische Rote Kreuz zu je einem Drittel getragen werden, wobei der Anteil des Landes Steiermark und der Stadt Graz mit jeweils max. EUR 15 Mio. gedeckelt ist:*

Land Steiermark	EUR 15.000.000,00
Stadt Graz	EUR 15.000.000,00
<u>Österreichisches Rotes Kreuz</u>	<u>EUR 15.000.000,00</u>
Netto-Gesamtkosten	EUR 45.000.000,00

*Bei den genannten Netto-Gesamtkosten handelt es sich um einen Höchstbetrag, der sich weder durch eine Überschreitung der genannten Kosten, noch durch dazukommende Finanzierungskosten und Mehrwertsteuer, noch durch irgendeinen sonstigen Umstand erhöht und auch keiner Wertsicherung unterliegt.*

*Ergibt die Projektendabrechnung eine Unterschreitung der Netto-Gesamtkosten von EUR 45 Mio. exkl. USt. verringern sich die Förderbeträge des Landes Steiermark und der Stadt Graz aliquot.*

*Die Auszahlung der Förderung der Stadt Graz an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, soll in vier Tranchen erfolgen, nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten und entsprechend dem jeweiligen Bedarf, abhängig von der Erfüllung der vereinbarten Meilensteine:*

	<b>Auszahlungsdatum</b>		<b>Höhe</b>	<b>Vereinbarte Meilensteine</b>
1. Tranche	1. Quartal 2024	EUR	4.875.000,00	Abschluss des Förderungsvertrages
2. Tranche	1. Quartal 2025	EUR	3.375.000,00	Fertigstellung des Rohbaus
3. Tranche	1. Quartal 2026	EUR	3.375.000,00	Einzug / Inbetriebnahme des neuen Zentralgebäudes
4. Tranche	1. Quartal 2027	EUR	3.375.000,00	Vorliegen der durch die ÖBA und Projektsteuerung geprüften Gesamt-/Endabrechnung und des Abschlussberichtes der A17
<b>Netto-Gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>15.000.000,00</b>	

*Aus den vorgenannten Gründen wird der Abschluss des beiliegenden Förderungsvertrages (vgl. Beilage 2.) zwischen der Stadt Graz und dem Österreichischen Roten Kreuz, unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark sowie der Genehmigung der noch gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegenden Erhöhung/Erweiterung der reservierten Mittel gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019, GZ: A8-021999/2019-0001, vorgeschlagen.*

## *2. Abschluss Verwaltungsübereinkommen*

*Die fachliche Kontrolle des gesamten Projektes und die Abrechnung der Förderungsmittel soll durch das Land Steiermark (Abteilung 17) erfolgen, wobei die Stadt Graz laufend über die Ergebnisse dieser Tätigkeit informiert wird.*

*Die fachliche, begleitende Kontrolle soll durch die Stadt Graz und das Land Steiermark gemeinsam im Rahmen des eigens eingerichteten Kontrollbeirats unter Berücksichtigung der Ergebnisse der fachlichen Kontrolle und Abrechnung, die gemäß beiliegenden Verwaltungsübereinkommen (Beilage 3.) durch das Land Steiermark (Abteilung 17) durchgeführt wird, erfolgen.*

*Der Kontrollbeirat soll mit folgenden Mitgliedern bestückt werden:*

- 1 rechtskundiger Sachverständiger - Land Steiermark (Fachabteilung Verfassungsdienst)*
- 1 technischer Sachverständiger - Land Steiermark (Abteilung 17, Referat Infrastruktur und Standortentwicklung);*
- 1 Vertreter der Förderungsstelle des Landes Steiermark (FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung)*
- 1 Vertreter der Förderungsstelle der Stadt Graz (A8/Finanz- und Vermögensdirektion);*
- 1 Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes (ohne Stimmrecht)*

*Um die Abwicklung des Projektes sowie die Verwendung der Förderungsmittel gemeinsam in einem zu kontrollieren und gesamt abzurechnen, wird der Abschluss des beiliegenden Verwaltungsübereinkommens (vgl. Beilage 3.) zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark, vorgeschlagen.*

*Nähere Details können aus der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden beiliegenden Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates*

*vom 26.01.2024 entnommen werden. Der Förderungsvertrag und das Verwaltungsübereinkommen liegen ebenfalls als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.*

*Die Beschlussfassung für diese Angelegenheit fällt gem. § 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, in die Kompetenz des Gemeinderates.*

*Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 15.02.2024 stattfindet, der Baufortschritt aber bereits weit gediehen ist, das Österreichische Rote Kreuz die Mittel dringend benötigt, um Zwischenfinanzierungskosten zu vermeiden, überdies zeitnahe, parallele Regierungsbeschlüsse (von Seiten des Landes Steiermark eingeholt am 25.01.2024) aufgrund der wechselseitigen aufschiebenden Bedingungen sinnvoll sind, wurde die Ermächtigung zum Abschluss des Förderungsvertrages und des Verwaltungsübereinkommens mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates erteilt.*

*Aufgrund obiger Ausführungen hat der Stadtsenat am 26.01.2024 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021 Folgendes beschlossen:*

- 1. Die Zustimmung zum Abschluss des Förderungsvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Landesverband Steiermark, Österreichisches Rotes Kreuz (gemäß Beilage 2.), der einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, wird unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark sowie der Genehmigung der noch gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegenden Erhöhung/Erweiterung der reservierten Mittel*

*gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019, GZ: A8-021999/2019- 0001, erteilt.*

- 2. Die Zustimmung zum Abschluss des beiliegenden Verwaltungsübereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark (gemäß Beilage 3.), das einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, wird erteilt.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.*

## **5.6 A8-205505/2022-03 Rechnungsjahr 2023, Kreditansatz-Überschreitungen im Jahr 2023**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann haben wir noch eine Mitteilung, und zwar betrifft es das Rechnungsjahr 2023 und notwendige Kreditansatzüberschreitungen im Jahr 2023, dem Gemeinderat hier auch zur Kenntnis zu bringen.

Der Bund hat der Stadt Graz im Jahr 2022 einen Zuschuss für Aufwendungen im Zusammenhang mit Gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen Covid-19 in der Höhe von € 2.735.007 gewährt. Seitens der BHAG wurden im Jahr 2023 ein Betrag in der Höhe von € 1.304.386,05 als Aufwand der Stadt im Zusammenhang der Impfkampagne anerkannt. Demzufolge hat am 14.12.2023 die Stadt das Schreiben vom Land Steiermark erhalten, in dem die Rückforderung hinsichtlich der Impfkampagne in Höhe von € 1.430.620,95 mitgeteilt wurde. Zahlungsfluss an das Land hat keiner stattgefunden, da die Rückerstattung in Bezug auf die Impfkampagne mit den Ertragsanteilen gegengerechnet wurde. Im Zuge

der Rechnungsabschlussarbeiten 2023 wurde die Rückstellung für die Impfkampagne auch aufgelöst.

Eine Zweite, bei der KFA-Abschlussbuchungen ist es ebenso in der Buchhaltung zu Überschreitungen gekommen und zwar bei drei Finanzpositionen, jeweils in der Höhe von € 1.631.900,00, einmal mit € 36.000,00 und einmal mit € 198.000,00. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderats, diese notwendigen Kreditansatzüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27/2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen.*

*Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.*

*Erforderliche Überschreitungen in der Finanzierungsrechnung 2023 werden untenstehend kurz erläutert. Im Zuge des Gemeinderatsberichts zum Rechnungsabschluss 2023 werden die Überschreitungen nicht in der Summe des genehmigten Voranschlags inklusiver aller unterjährig genehmigten Nachtratskredite ausgewiesen.*

*Der Bund hat der Stadt Graz im Jahr 2022 einen Zuschuss für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 („COVID-19-Impfkampagne“) in der Höhe von 2.735.007,- Euro gewährt. Laut dem entsprechenden Bundesgesetz sind nicht*

*nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge an den Bund zurückerstatten, wobei diese Beträge vom Bund mit den Ertragsanteilsvorschüssen aufzurechnen sind.*

*Von Seiten Stadt Graz, Abteilung für Kommunikation, wurden 1.304.386,05 Euro an Aufwendungen für die Impfkampagne bei der BHAG zwecks deren Anerkennung bis 31.12.2022 eingereicht. Demzufolge wurde mit RA 2022 eine Rückstellung in Höhe von 1.412.484,81 Euro gebildet*

Zuschuss Kommunale Impfkampagne	2.735.007,00 €
- Eingereichte Aufwendungen	-1.322.522,19 €
Rückstellung RA 2022	1.412.484,81 €

*Seitens der BHAG wurde im Jahr 2023 ein Betrag in der Höhe von -1.304.386,05 Euro als Aufwand der Stadt Graz im Zusammenhang der Impfkampagne anerkannt.*

*Demzufolge hat am 14.12.2023 die Stadt Graz, Finanzdirektion, das Schreiben vom Land Steiermark mit GZ: ABT07-1790/2023-457 erhalten, in dem die Rückforderung hinsichtlich der Impfkampagne in Höhe von 1.430.620,95 Euro (= 2.735.007,00 Euro abzüglich 1.304.386,05 Euro) mitgeteilt wurde.*

*Zahlungsfluss an das Land Steiermark hat keiner stattgefunden, da die Rückerstattung in Bezug auf die Impfkampagne mit den Ertragsanteilen gegengerechnet wurde und somit ein um 1.430.620,95 Euro verringerter Betrag an Ertragsanteilen im Dezember 2023 vereinnahmt wurde.*

*Um jedoch die Rückforderung in SAP Georg technisch einstellen zu können, war es erforderlich, eine Überschreitung auf der Budgetstrukturplan Kombination einzugeben.*

*Die Überschreitung erfolgte auf der Fipos 1.750000, Fonds 519100, Fisl 180 in H6he von 1.430.700,- Euro.*

*Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2023 wurde die Rückstellung für die Impfkampagne aufgelöst.*

*Bei den KFA-Abschlussbuchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig: Fipos 1.728000, HHP 24000001, Fonds 018000, Fisl 400 in H6he von 1.631.900,- Euro. Fipos 1.755000, HHP 24000002, Fonds 018100, Fisl 400 in H6he von 36.000,- Euro. Fipos 1.728000, HHP 24000003, Fonds 018200, Fisl 400 in H6he von 198.000,- Euro.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditansatzüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.*